



3
AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Ines ANGER-KOCH, Dr. Wolfgang AIGNER und Monika RIHA, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 23.02.2009 zu Post 9 der Tagesordnung

betreffend Aufstockung der Mittel für Nachwuchssportförderung in Wien

Im Gemeinderatsausschuss für Bildung Jugend, Information und Sport vom 11.02.2009 wurde eine Subvention an den FK Austria Wien in der Höhe von € 7,92 Mio. brutto (6,6 Mio. netto) zur Errichtung eines Bundesliganachwuchszentrums/einer Fußball-Akademie beschlossen. Der Beschluss sowie der zugrunde liegende Akt sind in mehrerer Hinsicht zu kritisieren.

Die im Subventionsantrag angegebenen Informationen betreffend die Tatsache, die Einrichtung und der Betrieb eines Bundesliganachwuchszentrums bzw. einer Fußballakademie seien unabdingbare Voraussetzungen für die Erlangung einer Lizenz für die höchste Spielklasse und es drohe eine Versagung der Lizenzerteilung bei Nichtnachweis dieser infrastrukturellen Erfordernisse, entsprechen nicht den Tatsachen. Auch der Nachweis anderer Bedingungen wie etwa dem Führen von vier Nachwuchsmannschaften mit adäquater Betreuung – wie der FK Austria Wien dies tut – genügt als einschlägige Voraussetzung für die Lizenzerlangung.

Zu kritisieren ist weiters, dass die „Nachwuchsförderung“ für einen einzelnen Verein in der Höhe von 7,92 Mio. Euro brutto ein Unikum darstellt. Die grundsätzliche, jährliche Nachwuchsförderung der Stadt Wien für Sportvereine und Einzelsportler stellt insgesamt (!) einen Bruchteil der nun zu Beschlussfassung stehenden Summe.

Zudem werden anderen Sportvereinen und Sportverbänden ähnlich dringend benötigte Infrastruktursubventionen nicht im selben (entsprechenden) Ausmaß gewährt. Diese Gewichtungen bei der Nachwuchsförderung der Stadt Wien sind zu hinterfragen.

Es ist jedenfalls dringend angezeigt, dass die Geldmittel für die Nachwuchsförderung von Sportvereinen sowie die Förderung von NachwuchseinzelsportlerInnen deutlich angehoben werden sowie dass eine adäquate einmalige Infrastrukturförderung für Sportverbände und Sportvereine in ähnlicher Höhe wie beim gegenständlichen Geschäftsstück bei Notwendigkeit gewährt wird.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Information und Sport wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Nachwuchsförderung von Sportvereinen sowie die Förderung von NachwuchseinzelsportlerInnen signifikant um das Vierfache angehoben wird und ein Gesamtbetrag von 8 Mio. Euro einmalig für Infrastrukturförderung für Sportverbände und Sportvereine bereitgestellt wird.

Für die entsprechende Bedeckung ist vorzusehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 23.02.2009

W. Aigner

M. Riha

Ines Anger-Koch